

Einfach Anfrage Noger-Engeler-Häggenschwil vom 30. Mai 2026

Neues Volksschulgesetz: der richtige Zeitpunkt, um die Zeugnisgestaltung in der Primarschule anzupassen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2026

Sarah Noger-Engeler-Häggenschwil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 30. Mai 2026 nach verschiedenen Aspekten der Kompetenzabbildung im Zeugnis der Primarschule, insbesondere für den Fachbereich Deutsch. Zudem regt sie an, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten im Zeugnis abzubilden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung anerkennt, dass die Ausgestaltung des Zeugnisses in der Primarschule ein sensibles und vielschichtiges Thema ist. Die Ausgestaltung des Zeugnisses wurde im Rahmen des Projekts «Beurteilung 2020» sowie im Teilprojekt Pädagogik der Totalrevision des Volksschulgesetzes umfassend geprüft. Dabei wurden Rückmeldungen aus verschiedenen Anspruchsgruppen aufgenommen und unterschiedliche Weiterentwicklungsoptionen vertieft diskutiert. Die Regierung schlägt auf dieser Grundlage mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes vor, am bestehenden System der Fachnoten grundsätzlich festzuhalten. Das Zeugnis ist konzeptionell als verdichtete, summative Gesamtbeurteilung je Fach ausgestaltet. Für das Setzen einer Zeugnisnote wird eine Gesamtbeurteilung vorgenommen. Grundlage dafür sind die fachlichen Leistungen bzw. die Bewertung der Lernzielerreichung durch die Lehrperson in Ausübung ihres professionellen Ermessens. Die Gesamtbeurteilung widerspricht einer weitergehenden Differenzierung nach einzelnen Kompetenzbereichen.

Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALSV) soll nach Auffassung der Regierung auch mit dem totalrevidierten Volksschulgesetz förderorientiert erfasst und im Rahmen von Beurteilungsgesprächen thematisiert, jedoch nicht als summative Bewertung im Zeugnis ausgewiesen werden. Damit soll der Fokus auf die individuelle Entwicklung und die Festlegung von Förderzielen gerichtet bleiben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie schätzt die Regierung die Qualität des aktuellen Notenblatts im St.Galler Zeugnis ein? Wurde dieses im Zielfeld (Schule, Lehrpersonen oder Eltern) evaluiert und liegen dazu Daten vor?*

Im Prozess Beurteilung 2020 waren über die gesamte Prozessdauer sämtliche Anspruchsgruppen beteiligt. Bei einer umfassenden Evaluation des Projekts «Beurteilung 2020 bis 2024» konnten auch Rückmeldungen zu den Zeugnisdokumenten abgegeben werden. Aufgrund dieser Evaluation schätzt die Regierung die Qualität des aktuellen Notenblatts im St.Galler Zeugnis als gut ein.

Im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes wurde im Teilprojekt Pädagogik das Thema Beurteilung/Zeugnis erneut geprüft und insbesondere, ob mit dem neuen Volksschulgesetz in folgenden Bereichen Veränderungen realisiert werden sollen:

- Zeitpunkt und Kadenz der Zeugnisausstellung;
- alternative Leistungsskalen zu den Ziffernoten von 1 bis 6;

- Ausrichtung der bilanzierenden Beurteilung an der Erreichung der Grundkompetenzen und deren Ausweis über längere Zeit in einem Kompetenzprofil.

In die Prüfung wurden auch die Aspekte der Praktikabilität und der Akzeptanz einbezogen. Im Rahmen des Projekts zeigte sich, dass bezüglich der Ausgestaltung einer «beschreibenden» Beurteilung (Portfolio, Leistungsgespräch und dergleichen) Bedenken im Raum stehen und sich die Frage der Akzeptanz stellt. Das heutige System ist betreffend Zeitpunkt und Kadenz der Zeugnisausstellung sowie Leistungsskala mit Ziffernoten 1 bis 6 etabliert und breit anerkannt. Entsprechend wird – auch mit Blick auf die erst vor wenigen Jahren erfolgte breite Prüfung des Themas – mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes keine grundsätzliche Anpassung des Systems vorgeschlagen. Vorgesehen sind mit dem neuen Volksschulgesetz lediglich punktuelle Änderungen, insbesondere der Verzicht auf Zeugnisnoten im ganzen ersten Zyklus.

2. *Wie stellt sich die Regierung zur Idee, insbesondere die Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch breiter abzubilden – im Hinblick auf die besondere Rolle der Unterrichtssprache zur Wissensaneignung?*

Grundsätzlich werden im Zeugnis die einzelnen Fächer nicht unterschiedlich gewichtet. Ausnahmen von diesem Grundsatz bestehen beim Übertritt in die Oberstufe sowie beim Wechsel des Schultyps der Oberstufe. Bei diesen Entscheiden werden Deutsch und Mathematik mit Blick auf ihre zentrale Bedeutung für die Schullaufbahn besonders gewichtet.

Der Lehrplan Volksschule beschreibt Kompetenzen differenziert. Das Zeugnis dagegen verdichtet diese auf die Ebene des Fachs. Der Lehrplan ist ein Planungs- und Orientierungsinstrument für Unterricht und Kompetenzaufbau, während das Zeugnis eine standardisierte bilanzierende Rückmeldung auf Fachebene darstellt. Im Kanton St.Gallen ist das Zeugnis deshalb rechtlich und konzeptionell auf eine Note je Fach ausgerichtet. Auch die Deutschnote ist eine Gesamtbeurteilung der Leistung im Fach und nicht die Summe von Teilnoten einzelner Kompetenzbereiche. Die Differenzierung nach Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben (und im Lehrplan darüber hinaus auch Sprache im Fokus und Literatur im Fokus) gehört in erster Linie in die unterrichtsbezogene Beurteilung. Sie kann in gezielte Rückmeldungen zu mündlichen und schriftlichen Sprachleistungen am Beurteilungsgespräch und in Sonderfällen in ergänzende Dokumentationen einfließen und dient der Förderung, Transparenz und Diagnose. Das bewährte System mit einer Note je Fach soll deshalb nach Meinung der Regierung auch mit dem totalrevidierten Volksschulgesetz nicht geändert werden.

3. *Kann sich die Regierung vorstellen, im St.Galler Zeugnis die für das Beurteilungsgespräch mit den Eltern zentralen und gut dokumentiert festgehaltenen Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten verpflichtend aufzunehmen?*

Die Einschätzung des ALSV ist bewusst förderorientiert und nicht bilanzierend positioniert. Diese Ausrichtung steht im Zentrum des geltenden Beurteilungssystems. Die Lehrpersonen richten ihre Einschätzung während des gesamten Schuljahrs auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler und deren individuellen Entwicklungsstand aus. Das ALSV wird in einem kantonal vorgegebenen Formular erfasst und im obligatorischen Beurteilungsgespräch mit den Eltern besprochen. Diese Einschätzung bildet den individuellen Lernstand sowie Lernfortschritt ab und dient vor allem dazu, Förderziele und nächste Entwicklungsschritte festzulegen.

Das ALSV soll auch künftig nicht Teil des Zeugnisformulars sein. Eine Aufnahme ins Zeugnis würde eine bilanzierende, vergleichende Logik voraussetzen, die dem Grundsatz der

förderorientierten Beurteilung des ALSV widerspricht. Eine summative Bewertung würde zudem den Notendruck auf das ALSV verstärken. Hinzu kommt, dass die Einschätzung des ALSV subjektiv geprägt ist und keinen Vergleich zwischen den Jugendlichen zulässt. Eine vergleichende Bilanz wäre entsprechend wenig aussagekräftig, zumal über die Schullaufbahn hinweg zahlreiche Lehrpersonen eine Einschätzung vornehmen. Insbesondere in der Oberstufe wäre eine «zeugnisfähige» ALSV-Bewertung mit Blick auf das Fachlehrpersonen-Prinzip mit grossem Aufwand verbunden. Die bewusste Trennung von fachlicher Beurteilung und ALSV stellt zudem sicher, dass die Einschätzung nicht zu disziplinarischen Zwecken genutzt wird.

Die bisherige Verankerung des ALSV auf Ebene des Volksschulgesetzes sowie dessen Konkretisierung in der Volksschulverordnung und im Beurteilungsreglement erachtet die Regierung als zweckmässig. Die Förderung dieser zentralen Kompetenzen ist wesentlich, deren formale Beurteilung im Zeugnis ist jedoch aus Sicht der Regierung nicht der geeignete Weg. Am Gedanken der Förderorientierung des ALSV soll sich nach Auffassung der Regierung mit dem neuen Volksschulgesetz nichts ändern. Es soll auch inskünftig nicht Teil des Zeugnisformulars sein, sondern über ein kantonal vorgegebenes Formular erfasst und im Beurteilungsgespräch besprochen werden.